

Verbeamtung mit angeb. Herzfehler (amtsär

Beitrag von „Fertug“ vom 7. Oktober 2021 11:49

Hallo zusammen,

ich habe ein Problem. Ich habe einen angeborenen Herzfehler (leichtgradig) und nehme keine Medikamente oder sonstiges ein. Bin sportlich aktiv, überhaupt keine Einschränkung seitens meines Kardiologen und bin jedes 2. Jahr zur Kontrolle beim Kardiologen.

Wäre dies ein Grund dafür nicht verbeamtet zu werden? Ich frage deshalb, weil mir das sehr wichtig ist und ich dementsprechend einen anderen Karriereweg einschlagen müsste.

Ich weiß, ihr seid keine Amtsärzte, aber vielleicht kennt ihr Fälle, wo sowas genehmigt wurde.

Angestrebte Fächerkombi: Mathe, Informatik an der HRGe in NRW.

Vielen Dank! 😊

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 7. Oktober 2021 12:08

Das kann dir hier keiner sagen, da Amtsärzte ggf. das auch unterschiedlich einschätzen. Wenn dein Kardiologe sagt "keine Einschränkungen", soll er dir das Aufschreiben im Hinblick auf eine mögliche vorzeitige Dienstunfähigkeit. Schätzt er diese Gefahr als sehr gering oder nicht gegeben ein, kann es durchaus sein, dass das dem Amtsarzt reicht und er sein OK gibt, eine Garantie ist es aber nicht.

Lass dir also von deinem Kardiologen ein Attest schreiben, wo er seine Einschätzung dazu gibt und nimm ggf. noch Untersuchungsbefunde mit.

Viel Erfolg.

Beitrag von „Fertug“ vom 7. Oktober 2021 15:17

Zitat von Lehrerin2007

Das kann dir hier keiner sagen, da Amtsärzte ggf. das auch unterschiedlich einschätzen. Wenn dein Kardiologe sagt "keine Einschränkungen", soll er dir das Aufschreiben im Hinblick auf eine mögliche vorzeitige Dienstunfähigkeit. Schätzt er diese Gefahr als sehr gering oder nicht gegeben ein, kann es durchaus sein, dass das dem Amtsarzt reicht und er sein OK gibt, eine Garantie ist es aber nicht.

Lass dir also von deinem Kardiologen ein Attest schreiben, wo er seine Einschätzung dazu gibt und nimm ggf. noch Untersuchungsbefunde mit.

Viel Erfolg.

Ich danke dir für deine Antwort. Dies werde ich auch so tun.

Weißt du zufällig, ob Seiteneinsteiger die gleiche Vergütung wie Lehrer bekommen, die vollständig ausgebildet wurden (Beendigung 2. Staatsexamen) aber nicht verbeamtet wurden?

Ich danke dir!

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 7. Oktober 2021 16:23

Nein, verbeamtete Lehrkräfte verdienen in der Regel etwas mehr (ggf. auch mit Familienzuschlag, dafür müssen sie sich aber selbst noch krankenversichern --> anderes System); am besten findest du das aber heraus, wenn du dazu für dein Bundesland mal nach den Besoldungs- / Tariftabellen suchst. Es hängt ja auch davon ab, nach welchem Tarifvertrag du dann bezahlt wirst.

Beitrag von „Fertug“ vom 7. Oktober 2021 20:44

Danke für deine Antwort aber ich meine die fertigen Referendare, die nicht verbeamtet werden.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 7. Oktober 2021 20:51

Ja, auf die bezog sich das auch. Wenn sie nicht verbeamtet werden, sind sie angestellte Lehrer und werden nach einem best. Tarif bezahlt. Das müsstest du für dein Bundesland herausfinden, welcher das ist.

Beitrag von „Meer“ vom 7. Oktober 2021 21:02

Wenn du z.B. in NRW über OBAS dein 2. Staatsexamen machst verdienst du genauso wie jeder andere Lehrer der ein 2. Staatsexamen hat. Entweder eben nach TVL im Angestelltenverhältnis oder als entsprechende A-Stelle als Beamter. Mit bestandenem Ref gibt es da in NRW z.B. keinen Unterschied mehr ob Seiteneinsteiger oder nicht.

Beitrag von „Fertug“ vom 7. Oktober 2021 23:29

Ich danke euch für eure Antworten.

Habe es jetzt herausgefunden:

IN NRW (brutto)

2. Staatsexamen & Verbeamtet: A12 Erste Stufe 3.824€ + Zulagen etc*

Letzte Stufe 4.953€ + Zulagen etc

2. Staatsexamen & KEINE Verbeamtung (Bezahlung nach TV-L E11) Erste Stufe 3.553€

Letzte Stufe 5.232€

Ohne Lehramtsstudium als Seiteneinsteiger mit pädagogischer Einführung

Bezahlung nach TV-L E10 Erste Stufe 3.427€

Letzte Stufe 4.867€

Ich habe es nochmal für mich zusammengefasst. Vielleicht hilft dies dem einen oder anderen.